

Beschlüsse - Sitzung des Kreistages am 29.06.2023

23/7/0726-1

Vorschlagsliste des Landkreises Meißen für die Wahl der ehrenamtlichen Richter beim Verwaltungsgericht Dresden

Der Kreistag beschließt die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Dresden gemäß Anlage 1.*

Beschlussfassung: einstimmig beschlossen

23/7/0727

Wahl der Vertrauenspersonen (Beisitzer) für den Wahlausschuss zur Schöffen- und Jugendschöffenwahl des Amtsgerichtsbezirks Meißen

Der Kreistag wählt die nachstehenden Einwohnerinnen und Einwohner des Amtsgerichtsbezirkes Meißen als Vertrauenspersonen (Beisitzer) in den Wahlausschuss zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Meißen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028:

Herrn Olaf Raschke
Herrn Dr. Ulrich Reusch
Frau Angelika Meyer-Overheu
Herrn Sören Skalicks
Herrn Helmut Froböse
Herrn Paul Werner
Herrn Peter Liebe

Beschlussfassung: mehrheitlich beschlossen

23/7/0728

Wahl der Vertrauenspersonen (Beisitzer) für den Wahlausschuss zur Schöffen- und Jugendschöffenwahl des Amtsgerichtsbezirks Riesa

Der Kreistag wählt die nachstehenden Einwohnerinnen und Einwohner des Amtsgerichtsbezirkes Riesa als Vertrauenspersonen (Beisitzer) in den Wahlausschuss zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Riesa für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028:

Frau Kerstin Köhler
Frau Cornelia Jähnel
Herrn Enrico Barth
Herrn Heiko Isopp
Herrn Sven Seurig
Frau Clivia Fritzsche
Herrn Jens-Torsten Jacob.

Beschlussfassung: einstimmig beschlossen

23/7/0712

Gebührensatzung des Eigenbetriebes "Musikschule des Landkreises Meißen" ab 01.08.2023

Um das bestehende Unterrichtsangebot der Musikschule im Landkreis Meißen weiterhin zu gewährleisten, beschließt der Kreistag Meißen:

1. Die Gebührensatzung des Eigenbetriebes „Musikschule des Landkreises Meißen“ wird ab 01.08.2023 gemäß Anlage 1 neu gefasst.
2. Für das Jahr 2025 ist der Zuschuss des Landkreises an die Musikschule in Höhe von mindestens 1.525 TEUR im Haushalt des Landkreises zu planen.

Beschlussfassung: mehrheitlich beschlossen

23/7/0723-1

Haushaltskonsolidierung gemäß Haushaltsbegleitbeschluss

Der Kreistag beauftragt die Kreisverwaltung, die folgenden Produktgruppen vertieft hinsichtlich des Konsolidierungspotenzials zu untersuchen:

Produktgruppe	Bezeichnung	Fachamt
241	Schülerbeförderung	Kreisentwicklungsamt
311	Grundversorgung, Hilfen nach SGB XII	Kreissozialamt
312	Grundsicherung nach SGB II	Jobcenter
314	Eingliederungshilfe nach SGB IX	Kreissozialamt
363	sonstige soziale Leistungen der Kin- der-, Jugend- und Familienhilfe	Kreisjugendamt
542	Kreisstraßen	Kreisstraßenbauamt
547	Öffentlicher Perso- nennahverkehr	Kreisentwicklungsamt

Die Ergebnisse sind in der Kreistagssitzung im Februar 2024, vorberatend in den jeweils zuständigen Fachausschüssen, vorzulegen.

Beschlussfassung: mehrheitlich beschlossen

23/7/0716

Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Landkreis Meißen - Sicherung des Fahrplanangebotes im straßengebundenen ÖPNV/Vollzug des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDA) mit der Verkehrsgesellschaft Meißen mbH (VGM) 2018 bis 2028

1. Der Kreistag nimmt die Ankündigung von zusätzlichen Regionalisierungsmitteln und deren Auszahlung im Jahr 2023 an den Landkreis Meißen als Aufgabenträger (AT) für den ÖPNV zur Kenntnis. Die Mittel sollen nach einem sachgerechten Schlüssel für den straßengebundenen ÖPNV sowie den Fährverkehr und für die Straßenbahnlinie 4 verwendet werden.
2. Der Kreistag nimmt die Einführung des Deutschlandtickets zum 01.05.2023 zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt zu überprüfen, ob auf Grund der damit verbundenen Ausgleichszahlungen an das Verkehrsunternehmen (hier: VGM) eine Anpassung der Verkehrsverträge notwendig ist. Der Landrat wird beauftragt, dies erforderlichenfalls umzusetzen. Dem Kreistag ist über das Ergebnis zu berichten.

3. Der Kreistag stellt seine Entscheidung über Leistungskürzungen im straßengebundenen ÖPNV im aktuellen Revisionszeitraum des ÖDA (01.01.2020 bis 31.12.2023) zurück.

4. Der Landrat wird beauftragt, insbesondere in Vorbereitung auf die im Jahr 2024 anstehende Revision des ÖDA, mit der Öffentlichkeit, den kreisangehörigen Kommunen und dem Kreistag über die Prioritäten bei der Finanzierung des ÖPNV und die Möglichkeiten zur Ergebnisverbesserung im ÖPNV in Austausch zu treten und die Ergebnisse dem Kreistag rechtzeitig zur Bewertung vorzulegen.

Beschlussfassung: einstimmig beschlossen

23/7/0710

Neubau Rettungswache Riesa-Mitte - Erhöhung der Gesamtbaukosten

Der Kreistag beschließt die Erhöhung der Gesamtkosten für die Baumaßnahme "Neubau Rettungswache Riesa-Mitte" zu den nach der Abschlussrechnung festzustellenden Kosten (gegenwärtige Schätzung 6.000.000 EUR).

Beschlussfassung: einstimmig beschlossen

23/7/0699

Verlängerung der Gültigkeit der Fachpläne der Jugendhilfeplanung des Landkreises Meißen "Jugendarbeit, Förderung der Jugendverbände, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung in der Familie §§ 11-14,16 SGB VIII"

1. Der Kreistag Meißen beschließt die Verlängerung der Gültigkeit der Fachpläne A, B und D der Jugendhilfeplanung des Landkreises Meißen bis zum 31.12.2026 mit der Option der Verlängerung bis 31.12.2027.

2. Der Kreistag Meißen beschließt die Aktualisierung der Maßnahmeplanung des Fachplanes A in der Planungsregion 2 auf der Seite 39 entsprechend der Anlage 1.

3. Der Kreistag beauftragt das Jugendamt mit der Beschlussfassung von dreijährigen Zuschussverträgen für die Verlängerung der Maßnahmeplanung zum Fachplan A einschließlich der Option der Verlängerung bis 31.12.2027.

4. Der Kreistag Meißen beauftragt das Kreisjugendamt mit der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung des Landkreises Meißen unter Einbindung der Ergebnisse der „Prävention im Team-Kinder- und Jugendbefragung in Anlehnung an die Communities That Care-Methode“ (PiT-Kinder- und Jugendbefragung in Anlehnung an die CTC-Methode).

Beschlussfassung: einstimmig beschlossen

23/7/0704-4

Vergabe von Fördermitteln des Bundes für Investitionen in ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote von Kindern im Grundschulalter im Landkreis Meißen in den Jahren 2023 bis 2027 (FöriGanzInvest)

1. Der Kreistag Meißen beschließt unter Vorbehalt des Vorliegens der zuwendungsfähigen Voraussetzungen die als Anlage 2 beigefügte Übersicht hinsichtlich der Vergabe von Fördermitteln für Investitionen in ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote von Kindern im Grundschulalter (FöriGanzInvest) für Fördermittel des Bundes in den Jahre 2023 bis 2027 in Höhe von 5.494.317 Euro.

2. Sollten Vorhaben durch freie Schulträger angemeldet werden, stehen dafür angemessen anteilig maximal 360.000 Euro aus dem Gesamtfördermittelbudget von 5.494.317 Euro entsprechend des Verhältnisses der an freien Grundschulen im Landkreis beschulten Grundschüler an der Gesamtzahl der im Landkreis beschulten Grundschüler zur Verfügung.

3. Sollten die unter Ziffern 1 und 2 vorgeschlagenen Vorhaben ganz oder anteilig nicht realisiert werden, wird der Landrat ermächtigt, den Fördersatz bis zur zulässigen Höchstgrenze anzupassen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderverfahren unter Beachtung der Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministerium für Kultus zur Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote von Kindern im Grundschulalter (FöriGanzInvest) zur weiteren Verbesserung der Infrastruktur im Bereich Kindertageseinrichtungen (Horte) durchzuführen und die zuständigen Gremien fortlaufend über die Umsetzung zu informieren.

5. Bei entsprechendem Bedarf wird die Verwaltung ermächtigt, von anderen Gebietskörperschaften nicht in Anspruch genommene Bundes- oder Landesmittel in den Landkreis Meißen zu lenken.

Beschlussfassung: einstimmig beschlossen

23/7/0733

Zahl und Abgrenzung der Wahlkreise zur Kreistagswahl 2024 im Landkreis Meißen

Der Kreistag beschließt für die Kreistagswahl am 09.06.2024 im Landkreis Meißen die Bildung von 13 Wahlkreisen gemäß Anlage 2.

Beschlussfassung: mehrheitlich beschlossen

Antrag der AfD-Fraktion

Überarbeitung des Integrationskonzeptes für den Landkreis Meißen

(in der Fassung des Änderungsantrages vom 21.06.2023)

Es wird beantragt, dass der Landrat des Landkreises Meißen binnen einer Frist von höchstens sechs Monaten dem Kreistag des Landkreises Meißen eine Neufassung des „Integrationskonzeptes für den Landkreis Meißen“ zur Beschlussfassung vorlegt. Die Neufassung des „Integrationskonzeptes für den Landkreis Meißen“ hat insbesondere unter der Maßgabe zu erfolgen, dass künftig ausländische Staatsangehörige von Leistungen der Integration ausgenommen sind, welche im Bundesgebiet kein Aufenthaltsrecht haben und vollziehbar zur Ausreise verpflichtet sind. *Von diesem Grundsatz ausgenommen sollen Personen sein, die über eine geklärte Identität verfügen, Maßnahmen der Aufenthaltsbeendigung nicht rechtsmissbräuchlich verhindern und intensive Integrationsbemühungen vorweisen.* Maßnahmen gegenüber vollziehbar ausreisepflichtigen Personen in Bezug auf Angebote zur Rückführung bzw. zur Rückreise bleiben hiervon unberührt. Sollte die Überarbeitung des Integrationskonzeptes rechtlich nicht vollständig in Bezug zu den beschlossenen Forderungen möglich sein, so ist der Landrat aufgefordert, mit der Landkreisverwaltung eine Neufassung des „Integrationskonzeptes für den Landkreis Meißen“ anzufertigen, in welcher die in diesem Antrag begehrten Ziele möglichst umfänglich und vollständig umgesetzt sind.

1. Antrag des Kreisrates Schreiber, den Antrag der AfD ohne den oben kursiv gekennzeichneten Satz zu beschließen.

Beschlussfassung: mehrheitlich nicht beschlossen

2. Beschlussfassung zum eingereichten Antrag der AfD-Fraktion

Beschlussfassung: mehrheitlich nicht beschlossen

Hinweise

Alle Unterlagen zu den öffentlich gefassten Beschlüssen können im Ratsinformationssystem des Landkreises Meißen unter <https://lra-meissen.more-rubin1.de/index.php> unter der jeweiligen Sitzung eingesehen werden.

* Bei nichtöffentlichen Personalentscheidungen oder anderen Beschlüssen mit enthaltenen personenbezogenen Daten werden diese aus Datenschutzgründen grundsätzlich nicht bekanntgegeben.

Kontakt

Landratsamt Meißen
Büro Landrat | Geschäftsstelle Kreistag
Brauhausstraße 21 | 01662 Meißen
Telefon: 03521 725-7017
E-Mail: kreistag@kreis-meissen.de
Internet: www.kreis-meissen.de